



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

**Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg**

Die **Rhenus Port Logistics Rhein Neckar GmbH & Co. KG**, Rhenus Platz 1, 59439 Holzwickede (vormals: RHENUS Kehl GmbH & Co. KG, Weststraße 15, 77694 Kehl) hat für den Standort der Niederlassung Hafestraße 22-24, 77694 Kehl, die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen sowie den Umschlag von Gütern, die im trockenen Zustand stauben können, beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den Nummern 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.1, 8.15.3 und 9.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Regierungspräsidium Freiburg, als zuständige Genehmigungsbehörde, führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Der Antrag wurde am 14.06.2019 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Grenznähe zu Frankreich ist eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) erfolgt.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Regierungspräsidium Freiburg macht nach § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 3 und 5, § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt:

**Der für Montag, den 11.11.2019, um 10 Uhr im Rathaus Kehl-Auenheim im Bürgersaal, Raiffeisenstraße 3, 77694 Kehl, anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).**

Freiburg i.Br., den 27.09.2019  
Regierungspräsidium Freiburg